

Nachhaltige Zukunft nur MIT dem Multitalent Biomasse – Rohstoff – Energie – Klimaschutz



Deutscher
Bauernverband



Fachverband
BIOGAS



C.A.R.M.E.N.

Hintergrund

Die Biomassenutzung über Biogasanlagen (BGA) ist ein unverzichtbarer Baustein im Transformationsprozess der Energiewende, um Strom (v.a. bei Dunkelflauten), Wärme, Kraftstoffe sowie industrielle Rohstoffe nachhaltig, flexibel und bedarfsgerecht bereitzustellen. Von dieser Wertschöpfung profitieren ökologisch und konventionell wirtschaftende Landbaubetriebe. Werden Ökobetriebe viehlos bewirtschaftet, bieten BGA die einzige sinnvolle Verwertungsalternative für fruchtfolgebedingt anfallende Biomassen wie z. B. Klee-grasgemenge. Die Biomassevergärung ermöglicht klimaschutzgerechte Verwertung, geringe umweltrelevante Stickstoff-Verluste und eine Ertrags- und Qualitätssteigerung im Ökolandbau aus betriebseigenen organischen Düngern. BGA eröffnen, durch ihre Möglichkeit der Verwertung vielfältigster Biomassen, ganz neue Chancen für den Arten- und Umweltschutz. Die Nutzung des Gärprodukts als organischen Dünger mindert im konventionellen Anbau die Verwendung energieintensiver synthetischer Dünger und trägt u.a. durch den hohen Anteil an Lignin, zum Humusaufbau bei, was sich positiv auf die CO₂-Fixierung auswirkt.

Durch den Anbau von alternativen Energiepflanzen können ökologische „Trittsteine“ flächendeckend geschaffen werden, die sich auf den Artenschutz in der ökologischen und konventionellen Landwirtschaft auswirken. Die gezielte Biomassenutzung mit multifunktionalem Nutzen, egal ob in Form von Rest-, Abfall-, Zwischenprodukt-, Koppelprodukt- oder Multifunktionalität förderndem Energiepflanzenanbau ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll, steigert die Wertschöpfung im ländlichen Raum, die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe und Infrastrukturen. Sie zu stärken und wirtschaftlich attraktiv zu halten, sollte daher Ziel jeder Agrar-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik sein.

Hierzu befürworten die oben aufgeführten Unterzeichnenden die Vergütung von ÖWS (Ökologisch Wertvolle Substrate) innerhalb der Sondervergütungsklasse zu Gülle und Mist, für Neuanlagen und als Anschlussregelung, bis zu einer Bemessungsleistung von 150 kW_{el} beim Einsatz von 80 Masseprozent ÖWS. Zur Erfassung der als ÖWS geltenden Substrate dient die Liste im Anhang.

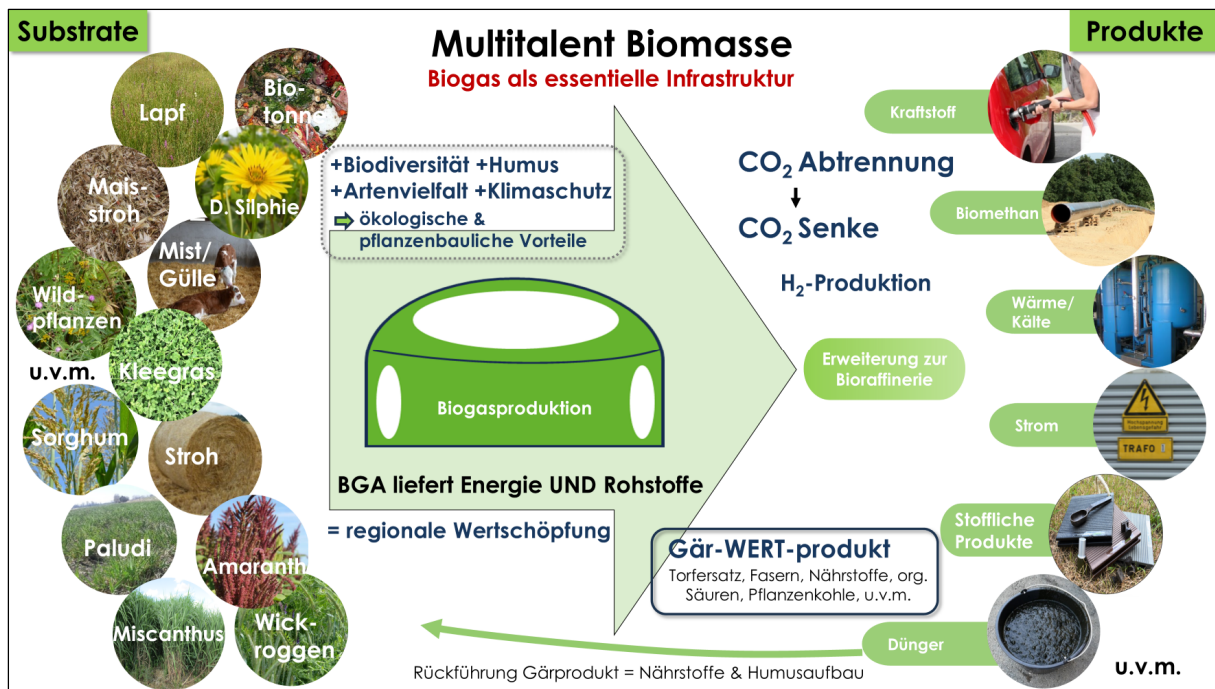


Abbildung 1: Die wertvollen Leistungen der Biomassenutzung im Überblick

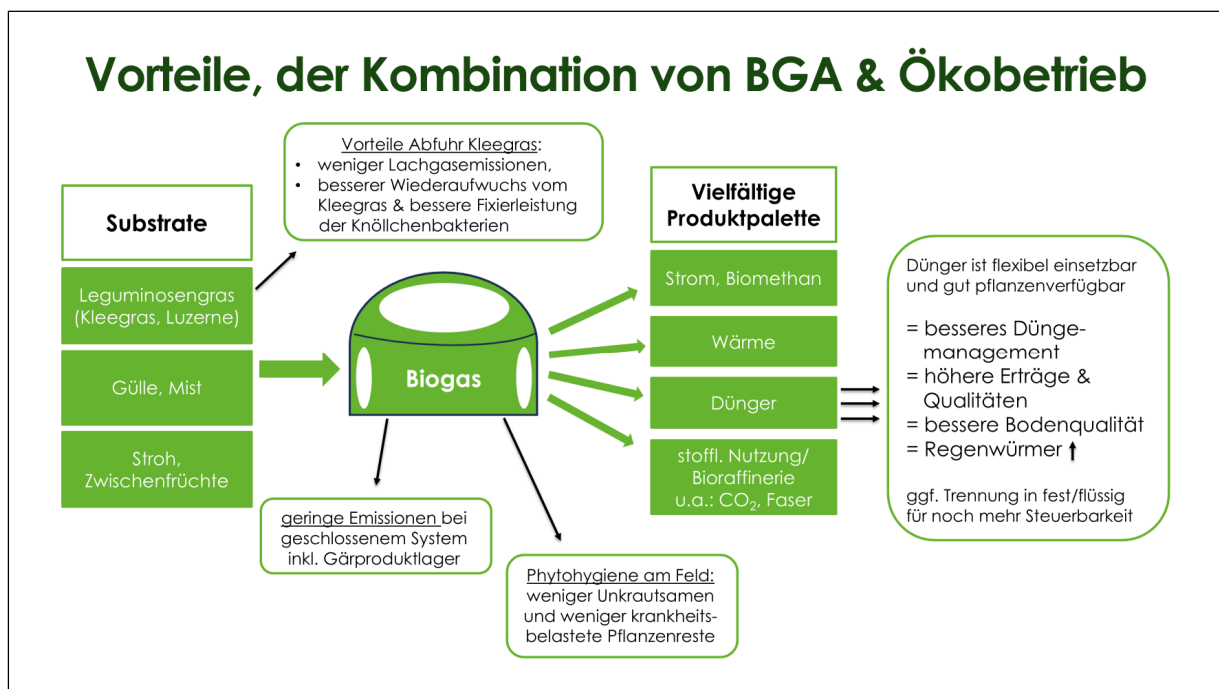


Abbildung 2: Die vielen Vorteile der Biomassenutzung im Ökolandbau

Anhang: Zur Erfassung der als Ökologisch Wertvollen Substrate (ÖWS) geltenden Substrate dient die folgende Liste als Basis.

Einsatzstoff	Beschreibung
Blühstreifen, Blühflächen, Schonstreifen, Ackerrandstreifen, Wildblumenaufwuchs	Aufwuchs von (Teil-) Flächen (eines Schläges) mit besonderer ökologischer Bedeutung. Blühstreifen sind linienförmige Flächen in oder am Rand von Ackerschlägen, • die mit blütenreichen Pflanzenbeständen begrünt werden und • auf denen der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Bearbeitungsmaßnahmen nach der Saat bis zur Ernte unterbleiben. Blühflächen sind Ackerschläge oder Teile davon, • die mit blütenreichen Pflanzenbeständen begrünt werden und • auf denen der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Bearbeitungsmaßnahmen nach der Saat bis zur Ernte unterbleiben. Schonstreifen sind linienförmige Flächen in oder am Rand von Ackerschlägen, • die mit derselben Fruchtart wie der Gesamtschlag bestellt bzw. die selbstbegrünt sind und • auf denen der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Bearbeitungsmaßnahmen nach der Saat bis zur Ernte unterbleiben. Ackerrandstreifen sind Flächen am Rand von Ackerschlägen, • die mit derselben Fruchtart wie der Gesamtschlag bestellt bzw. die selbstbegrünt sind und • auf denen der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Bearbeitungsmaßnahmen nach der Saat bis zur Ernte unterbleiben. Wildblumenaufwuchs ist der Aufwuchs von Saatgutmischungen aus Wild- und Kulturarten auf Ackerflächen, auf denen der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Bodenbearbeitungsmaßnahmen nach der Etablierungsphase bis zum Umbruch/bis zur Ernte unterbleiben. Die mehrmalige Nutzung des Aufwuchses ist zulässig.
Ökologisch wertvolle Dauerkulturen	z. B.: Durchwachsene Silphie (<i>Silphium perfoliatum</i>), Miscanthus, Riesenweizengras (<i>Agropyron elongatum</i>)
Leguminosen und Leguminosenmischungen	Aufwuchs von Leguminosen und Leguminosengemengen (z.B. Klee und/oder Luzerne, auch im Gemenge mit Gras und Kräutern) aus Haupt-, Zweit- oder Zwischenfruchtanbau, soweit diese höchstens mit organischem Dünger mit C/N-Verhältnis über 20 gedüngt wurden.
Paludikulturen	z. B. Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i> L.), Nasswiesenaufwuchs
Dauergrünland	Aufwüchse von Dauergrünland
Zwischenfrüchte	Unabhängig von der Standzeit, als Einzelfrucht oder Gemenge.

	z.B. Phacelia, Winterrübsen, Leguminosen (z. B. Luzerne, Klee-gras, Lupine)
Landschaftspflegematerial einschließlich Landschaftspflegegras und Aufwuchs aus der Gewässer-entkrautung	Als Landschaftspflegematerial gelten alle Materialien, die bei Maßnahmen anfallen, welche vorrangig und überwiegend den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes dienen und nicht gezielt angebaut wurden. Marktfrüchte wie Mais, Raps oder Ge-treide sowie Grünschnitt aus der privaten oder öffentlichen Garten- und Parkpflege oder aus Straßenbegleitgrün, Grün-schnitt von Flughafengrünland und Abstandsflächen in Indust-rie- und Gewerbegebieten zählen nicht als Landschaftspfle-gematerial. Als Landschaftspflegegras gilt nur Grünschnitt von maximal zweischürigem Grünland.
Lupine	Aufwuchs von Arten der Gattung <i>Lupinus</i> .
Pferdemist	Kot und Harn von Pferden, auch mit Einstreu, insbesondere Stroh, Sägemehl oder anderes pflanzliches Material, das im Rahmen der Tierhaltung zugefügt worden ist, oder mit Futter-resten vermischt, dessen Trockensubstanzgehalt 15 vom Hun-dert übersteigt.
Phacelia	Aufwuchs von <i>Phacelia tanacetifolia</i> .
Rinderfestmist	Wirtschaftsdünger aus Kot und Harn von Rindern, auch mit Einstreu, insbesondere Stroh, Sägemehl, oder anderes pflanzli-ches Material, das im Rahmen der Tierhaltung zugefügt wor-den ist, oder mit Futterresten vermischt, dessen Trockensub-stanzgehalt 15 vom Hundert übersteigt.
Rindergülle	Wirtschaftsdünger aus Kot und Harn von Rindern, auch mit ge-ringen Mengen Einstreu oder Futterresten oder Zugabe von Wasser, dessen Trockenmassegehalt 15 vom Hundert nicht übersteigt.
Schafmist, Ziegenmist	Wirtschaftsdünger aus Kot und Harn von Schafen oder Ziegen, auch mit Einstreu, insbesondere Stroh, Sägemehl oder ande-res pflanzliches Material, das im Rahmen der Tierhaltung zuge-fügt worden ist, oder mit Futterresten vermischt, dessen Trockensubstanzgehalt 15 vom Hundert übersteigt.
Schweinefestmist	Wirtschaftsdünger aus Kot und Harn von Schweinen, auch mit Einstreu, insbesondere Stroh, Sägemehl oder anderes pflanzli-ches Material, das im Rahmen der Tierhaltung zugefügt wor-den ist, oder mit Futterresten vermischt, dessen Trockensub-stanzgehalt 15 vom Hundert übersteigt.
Schweinegülle	Wirtschaftsdünger aus Kot und Harn von Schweinen, auch mit geringen Mengen Einstreu oder Futterresten oder Zugabe von Wasser, dessen Trockenmassegehalt 15 vom Hundert nicht übersteigt.
Mist und Gülle anderer Tierarten	Soweit mindestens die Kriterien der Haltungsstufe 4 (oder vergleichbar) erfüllt sind.
Stroh	Als Stroh gilt das halmgutartige Nebenernteprodukt von Ge-treide, Ölsaaten oder Körnerleguminosen, wenn das Haupt-produkt (Korn) nicht energetisch genutzt wird und das halm-gutartige Nebenernteprodukt vom Korn separiert vorliegt Nebenprodukt der Körnergewinnung, bestehend aus ausge-droschenen, weitgehend trockenen Halmen/ Stängeln und Blättern von Getreide, Ölsaaten, und Körnerleguminosen.
Winterrübsen	Aufwuchs einer winterharten Art der Rübsen (<i>Brassica rapa</i>).